

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

genannten Hauptstädten gebaut hat, die alle zur höchsten Zufriedenheit der Auftraggeber ausgeführt wurden.

Dem dormaligen Gemeinderat der Stadt Enns, an dessen Spitze der fortschrittliche Bürgermeister Herr Viktor von Scheuchenstuel steht, sowie dem Beleuchtungskomitee ist aber zu gratulieren, daß es sich für ein Beleuchtungssystem entschied, das schon seiner mindesten Gefährlosigkeit und sicheren Funktionierung halber alle anderen Beleuchtungsarten auf lange Zeit überdauern wird.

*Kornhoffer.*

### Die Schönheit der Wohnung.

Ein schönes Heim kann nur aus einer schönen Wohnung entstehen — sprechen wir zunächst einmal von schönen Wohnungen.

Wer viel Geld im Kasten und einen guten Geschmack hat und einige Erfahrung und Übung dazu, der baut sich ein Haus oder ein Häuschen oder er sucht so lange mit Bedacht, bis er zur Miete eine wirklich schöne Wohnung gefunden hat; so weit ist dem Manne verhältnismäßig leicht geholfen. Wir wollen ihn sich selbst überlassen, wir wollen heute weder von ihm reden, noch von den vielen Armen, die froh sein müssen, Bett und Tisch zu finden — der Reiche braucht uns nicht, dem Armen können wir, Gott seis geklagt, in diesen Zeitläufen nicht helfen. Wir wollen vom leidlich wohlhabenden Mittelstand sprechen und dem, was ihm geboten wird und dem, was er sich wohl selber bieten könnte.

Schönheit der Wohnung setzt voraus, daß die Wohnung zweckmäßig sei, bequem und gesund, denn sonst wäre all ihre Gefälligkeit nur ein Bestechen. Angenehme Ausgestaltung des Zweckmäßigen, erfreuliche Kennzeichnung des Wirklichen soll Schönheit sein, dann erst trägt sie die Vorbedingung der Dauer in sich und wird nicht früher oder später mit Ermüdung als blendende Lüge empfunden. Daß blendende Lüge in den Wohnräumen des Bürgerstandes mehr herrscht als je, das ist ein trauriges Zeichen seines Niederganges. Man fühlt nur selten noch das Bedürfnis, die Dinge zu gestalten als das, was sie sind; sie sollen aussehen, als wären sie etwas kostbares, „feineres“. Es ist mitunter zum lächeln, just als ahme die Wohnung jeder Steuerklasse die der um fünf Stufen höheren nach. Und als wollte sich das Protzende, das Äußerliche schon räumlich ankündigen: große Treppenhäuser, stattliche Empfangszimmer, mäßige Wohn-, kleine Schlafräume — „Imitation“ an allen Enden, damit es aussehe, als wäre es teurer als es ist; ein Ziergekröse von Stampfpappe, mit Stiften an die Decke genagelt, eichenholzfarbene bemalter Stuck um die Türen in Nachahmung von Gesimsen und Krönungen in Holzschnitzerei, mit Ölfarbe „marmorierte“ Flurwände. Statt des ehrlichen Kleides des Freien in Nachahmung „vornehmerer“ Trachten ganz dasselbe, was auf ihrem Gebiete Kellnerfrack und Livree sind. Ferner in dem Bestreben, reich zu scheinen, ein Überladen der Formen.

Ein Herrliches in der Hand des Meisters ist das Ornament; der gestaltet es so, daß es, eine Augenfreude an und für sich, dort, wo es angebracht ist, den Reiz der Form kräftigt und adelt. Von solcher Verwendung weiß die Durchschnittswohnung nichts: reich soll sie aussehen und billig doch muß sie hergestellt werden, in Massen also werden für sie Ornamente an Maschinen fabriziert, ohne viel an anderes zu denken als eben an

den billigen Schein des Reichtums. Schön waren die mit Umherschreiten wandernden klaren Lichtpunkte auf den einfach halbkugelförmig ausgehöhlten Glasurkacheln altdeutscher Öfen, wie ruhig glänzende klare Sterne — jetzt preßt man die Kacheln in mannigfache Formen, ein wirres Durcheinander der Lichtpunkte ist die Folge. Man versteht gar nicht mehr, worauf es ankommt. Wie bei den Butzenscheiben — man beginnt schon für ihre Stelle ornamentreiche Glasstücke auszupressen. — Einfachheit braucht die bürgerliche Wohnung, sie kann deshalb in Wahrheit doch reicher werden als die flitterreichste.

Meine Privatwünsche wären hier etwa die: gebeiztes und lackiertes Tür- und Fensterholz, farbige Öfen mit ornamentlosen Kacheln, ruhige gemalte Friesbänder an Decken und Wänden, wenn die Benutzung einfacher Holztäfelungen und Gesimse doch einmal zu teuer ist und, wie die Dinge heute liegen, am liebsten gar keine gemusterten Tapeten.

Einfach schön sei, was in die Zimmer gestellt wird. Auch hier gilt es, den Ornamentalschwulst zu bekämpfen, die Wucherungen, die jede reine Form unterdrücken wollen. Mit gesundem, kunstgewerblichen Brote wollen wir uns nähren, nicht weichlichen Kuchen, der uns schnell zuwider wird. Eine einfach schöne, ja eine schlicht gerade Linie kann erfreuen. Auf die Wände gehören Kunstsachen, Bücher, wohl auch am rechten Platze getrocknete Pflanzen, zu denen das Vaterland mit seinem winterlich roten Eichenlaube und anderem so farbenschöne Beiträge bietet wie irgend ein Ausland.

Das gäbe dann, mit Geschmack ausgeführt, vielleicht eine einfache, aber doch schöne Wohnung. Könnten wirs selber nicht zustande bringen, ein befreundeter Künstler könnte es für uns. Und da ist ein Unterschied: eine schöne Wohnung können wir uns machen lassen — ein schönes Heim müssen wir uns selber machen.

### Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bauunternehmers in Deutschland.

Über die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bauunternehmers (Baumeisters) für die Tötung oder körperliche Verletzung seiner Leute bei baulichen Unglücksfällen erhalten wir folgenden Artikel, dessen Ausführungen wir teilweise zustimmen.

Zu den schwierigsten Problemen der Rechtswissenschaft und den heikelsten Aufgaben des Praktikers gehört die Entscheidung, inwieweit ein strafrechtlich zurechenbares Verschulden Platz greife, so oft zur Erwägung steht, ob jemand wegen Fahrlässigkeit für den Tod oder die körperliche Beschädigung eines Dritten aufkommen müsse. Ganz besonders schwierig gestaltet sich diese Frage aber, wenn es sich um die kriminelle Haftpflicht des Bauunternehmers (Baumeisters) handelt, bei dessen Hochbauten oder Wasser-, Brücken-, Straßen-, Grubenbauten dergleichen Ereignisse eingetreten sind, mit anderen Worten:

Wo ist hier die Grenze zwischen dem Zufall, dem Unglücksfall in diesem Sinne (*vis major, force majeure*) einerseits — und der straffälligen Verschuldung des Bauunternehmers andererseits. Diese beiden Gebiete werden sehr oft dadurch noch unklarer, die Grenzscheide noch unkenntlicher, wenn eine eigene Fahrlässigkeit des Ge-